

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 31 Ja-Stimmen, 21 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung

- a) gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– die Einleitung (Aufstellung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 337 „Hotel zwischen Firmungstraße und Herletweg“ und
- b) ermächtigt die Verwaltung zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung des Durchführungsvertrages.